Von: Gesundheitsamt@lra-es.de

Gesendet: Montag, 15. April 2019 14:09

Betreff: PCB-Problematik an der Zollberg-Realschule Esslingen

## Rundmail an die Kinderärzte, Ärzte für Allgemeinmedizin und Innere Medizin im Landkreis Esslingen:

## PCB-Problematik an der Zollberg-Realschule Esslingen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des Gesundheitsamtes zur PCB-Problematik an der Zollberg-Realschule in Esslingen.

Möglicherweise wenden sich Personen, die in der Realschule arbeiten oder unterrichtet werden bzw. deren Eltern mit der Frage der PCB-Bestimmung im Blut an Sie. Bitte beachten Sie hierzu folgenden Auszug aus der Stellungnahme:

"Zur Frage der Sinnhaftigkeit von Blutuntersuchungen bei Lehrern bzw. Bediensteten und/oder Schülern verweist das Gesundheitsamt auf die diesbezüglichen Ausführungen des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Landes Bayern (https://www.vis.bayern.de/produktsicherheit/technik\_chemie\_basis/gefahrstoffe/pcb.htm#blut)

## PCB-Bestimmung im Blut

Diese Untersuchung, auch als Humanbiomonitoring bezeichnet, kann in der Regel keine konkrete Antwort auf die Frage nach einer bestimmten PCB-Belastungsquelle geben. Der Messwert, der die Gesamtbelastung widerspiegelt, kann beurteilt werden im Vergleich zu Erfahrungswerten aus anderen Fällen oder zur unvermeidlichen Hintergrundbelastung in der entsprechenden Altersgruppe in Deutschland (z.B. <u>Referenzwerte</u> der Kommission Human-Biomonitoring des Umweltbundesamtes). Dabei handelt es sich in erster Linie um eine epidemiologisch-statistische, nicht um eine gesundheitliche Bewertung. Für empfindliche Personengruppen wie Kinder und Frauen im gebärfähigem Alter wurden auch Werte zum Abschätzen einer gesundheitlichen Gefährdung abgeleitet (HBM-Wert I/II: 3,5/7 µg PCB<sub>ge-samt</sub>/I Serum).

Blutuntersuchungen auf PCB werden zur Klärung der Frage, ob belastete Raumluft konkret zu einer relevanten zusätzlichen Belastung führt, derzeit für die Routine grundsätzlich nicht empfohlen. Gründe dafür sind insbesondere folgende:

- analytische Schwierigkeiten bei der Bestimmung in Höhe umweltrelevanter Belastungen (Nachweisgrenze)
- in der Regel kein Hinweis auf die Belastungsguelle(n).
- in bisherigen Untersuchungen in der Regel keine gesundheitlich relevanten Zusatzbelastungen bei erhöhten Luftkonzentrationen in Schulen oder Büros.

Das schließt nicht aus, dass in Einzelfällen bei besonderer Expositionssituation PCB-Blutuntersuchungen vorgenommen werden können. Diese Ultraspurenanalytik sollte dann aber nur von erfahrenen Labors durchgeführt werden, die erfolgreich an Ringversuchen zur PCB-Analytik teilnehmen."

Es steht selbstverständlich jedem frei sich oder sein Kind bzw. seine Kinder auf PCB untersuchen zu lassen. Das Gesundheitsamt führt keine Blutuntersuchungen auf PCB durch. Auch die Kosten hierfür können vom Gesundheitsamt nicht übernommen werden.

Zur Frage, welche Labore konkret geeignet sind, hat sich das Gesundheitsamt bereits an die DFG Arbeitsgruppe "Analysen im biologischen Material" gewandt, um zu erfahren, welche Labore erfolgreich an Ringversuchen teilnehmen. Vom Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Erlangen erhielten wir daraufhin die Antwort, dass es aus einer Vielzahl von Gründen (Datenschutz, Wettbewerbsvorteil, Vertrauensverhältnis u.a.) nicht möglich ist, Auskunft zu geben, wer mit welchem Ergebnis an den Ringversuchen teilnimmt. Auf Anfrage bei der umweltmedizinischen Ambulanz am Institut für Infektionsprävention und Krankenhaushygiene am Universitätsklinikum Freiburg erhielten wir die Auskunft, dass die Ambulanz ihre Proben routinemäßig an das Medizinische Labor Bremen sendet. Dort könne b. B. auch direkt angefragt werden: <a href="https://www.mlhb.de/">https://www.mlhb.de/</a>. Auch ein größerer, in der Region ansässiger medizinischer Labordienstleister lässt seine Proben dort untersuchen.

Die Stellungnahme des Gesundheitsamtes im Anhang und die fachliche Abstimmung mit dem Landesgesundheitsamt beruhen insbesondere auf folgenden Quellen:

- Bekanntmachung des UBA und der Obersten Landesgesundheitsbehörden "Gesundheitliche Bewertung dioxinähnlicher polychlorierter Biphenyle in der Innenraumluft" (Bundesgesundheitsblatt 11-2007)
- Verbraucherportal des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz: Polychlorierte Biphenyle, Stand 04.01.2018
- Fragen und Antworten zu Dioxinen und PCB in Lebensmitteln. <u>FAQ des BfR vom 4.</u>
  Dezember 2018
- Richtlinie für die Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden (PCB-Richtlinie) – <u>Fassung September 1994</u> in Verbindung mit den aktuell geltenden Änderungen in der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums über Technische Baubestimmungen (Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – VwVTB) <u>Vom 20. Dezember 2017</u>
- Protokoll der 5. Sitzung des Ausschusses für Innenraumrichtwerte (AIR) am 15. März 2017 in Berlin TOP 7.4 Anmerkungen des AIR zur UBA-Dokumentation 114/2015
- Bekanntmachung des Umweltbundesamtes Human-Biomonitoring-(HBM)-Werte für Polychlorierte Biphenyle (PCB) im Blut (<u>Bundesgesundheitsblatt 8-20012</u>) und das diesbezügliche Supplementary Material
- Zum Thema HBM allgemein siehe <a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesund-heit/kommissionen-arbeitsgruppen/kommission-human-biomonitoring/stellungnah-men-der-kommission-human-biomonitoring">https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesund-heit/kommissionen-arbeitsgruppen/kommission-human-biomonitoring/stellungnah-men-der-kommission-human-biomonitoring</a>

Für weitere Rückfragen stehen wir der Ärzteschaft gerne zur Verfügung.

## Mit freundlichen Grüßen

Dr. Albrecht Wiedenmann Sachgebietsleiter / Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin

Landratsamt Esslingen, Gesundheitsamt SG 214 - Infektionsschutz und Umwelthygiene Am Aussichtsturm 5 73207 Plochingen a. N.

Tel.: 0711-3902-4-1600 (Zentrale) Tel.: 0711-3902-4-1626 (Durchwahl)

Fax: 0711-3902-5-1600

wiedenmann.albrecht@lra-es.de

www.landkreis-es.de

Hinweis zum Datenschutz: Bitte informieren Sie den Absender dieser Mail unverzüglich, wenn Sie nicht der berechtigte Empfänger sind, und löschen Sie die Mail anschließend unwiderruflich. Bitte vernichten Sie auch alle eventuell bereits angefertigten Ausdrucke vollständig.